

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0007-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11794/J betreffend Änderungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, welche die Abgeordneten Hermann Brückl und weiterer Abgeordneter an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu der Frage 1:**

Da die Veranlagung der Einkommens- und Lohnsteuer und damit die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, ist diese Frage nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Über die Neuregelung des Ausbildungsumfangs für pädagogisch qualifizierte Personen im Sinne des Einkommenssteuerrechts wird sowohl auf den Websites meines Ressorts ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at), [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)) als auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes informiert.

Weiters wurden die Ausbildungsanbieter von meinem Ressort mit Schreiben über die Neuregelung informiert. Aufgrund der Rückmeldungen der Ausbildungsträger werden die Serviceinformationen meines Ressorts laufend aktualisiert.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

Die Ausbildung von Betreuungspersonen wurde in der Vergangenheit finanziell nicht unterstützt und es wird auch im Zuge der Erhöhung der Ausbildungsstunden keine finanzielle Unterstützung geben, da seitens meines Ressorts grundsätzlich keine Fördermittel für Ausbildungen von Privatpersonen zur Verfügung stehen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

